Eingaben löschen

Mannheimer Versicherung AG

LUMIT®*FLEX* für Energietechnik
Einlageblatt **Blockheizkraftwerk (BHKW)** Nr.:
zum Antrag/Deckungsauftrag auf Sachversicherung

Antragsteller(in)

Name

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Versicherungsantrag vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**
Zur Überprüfung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können uns auch dort über Sie gespeicherte Daten übermittelt werden.

Risikoklasse gemäß TL 3110

Versicherbare Anlagen (bis 20 kW elektrische Anlagenleistung)

- ☐ BHKW 1: Brennstoff Erdgas, LPG, Ökogas
- ☐ BHKW 2: Brennstoff Diesel

Anfragepflichtige Anlagen (bitte die "Checkliste LUMIT *HOME/FLEX* für Heizungs-/Warmwassertechniken – LU_109" verwenden)

- BHKW 1, BHKW 2: Anlagen mit einer elektrischen Anlagenleistung über 20 kW
- BHKW 3: Anlagen mit Brennstoff Pflanzenöl

Nicht versicherbare Anlagen

- BHKW 4: BHKW mit vorgeschalteter Holzvergasungsanlage
- BHKW 5: BHKW mit vorgeschalteter Biogasanlagen
- BHKW 6: BHKW mit vorgeschalteter Klärgasanlage
- Mobil eingesetzte BHKW

Anlagendaten

- Ist die zu versichernde Technik durch einen Fachbetrieb (gemäß Abschnitt A § 27 Nr. 18 LUMIT AVB Energietechnik '21) installiert oder zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Fachbetrieb nachweislich komplett überprüft worden? ☐ ja ☐ nein → nicht versicherbar
- Befindet sich die zu versichernde Technik in, an bzw. auf einem leerstehenden Gebäude? ☐ nein ☐ ja → Anfrage Mannheimer mit zustandsdokumentierenden Bildern und Beschreibung des Leerstands (Gründe, Dauer)

Versicherungsort Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Elektrische Anlagenleistung kW_{el}

Jahr der Erstinbetriebnahme

Versicherungsumfang

Es sind vereinbart: TL 3109 - Versicherte und nicht versicherte Sachen bei Blockheizkraftwerken, TL 1104 - Voraussetzungen für den Betrieb von Blockheizkraftwerken, TL 1105 - Ersatz der Materialkosten bei Blockheizkraftwerken

Versichert sind Verbrennungskraftmaschine, Generator, Wärmetauscher, Steuerungseinheiten, Zähler, Überspannungsschutzeinrichtungen, Schaltschränke und Schaltanlagen, geräteintegrierte/separate Wärme-, Puffer und Kombispeicher bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 500 Litern[1)] inklusive Verbindungsleitungen zwischen Blockheizkraftwerk und Speichern, Sicherungseinrichtungen.

Zubehör und Sonderausstattung wie nachfolgend aufgeführt sind bis zu einem Betrag von 5.000 Euro zusätzlich versichert, sofern sie ausschließlich dem Betrieb oder der Überwachung der versicherten Anlage dienen und der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt:

- Mobile und fest installierte Peripheriegeräte wie Datenlogger, Sensoren, Displays
- Überwachungsgeräte wie elektronische Alarmeinrichtungen
- Technikgebäude
- Transformatoren, Übergabestation, externe Erdkabel, die der Einspeisung dienen
- bauliche Konstruktionen und Fundamente als Trägersubstanz

[1)] Bei höherem Fassungsvermögen sind Wärmespeicher mittels Einlageblatt Wärmespeicher LU_093F eigenständig zu versichern

PLUS!-Tarif: Regelmäßige Inspektion, Wartung und Instandsetzung gemäß TL 1121

Bei Auswahl des PLUS!-Tarifs hat der Versicherungsnehmer während der Laufzeit des Versicherungsvertrags neben den Vorschriften des Herstellers bezüglich Inspektion und Wartung **zusätzlich** die besondere Vereinbarung "Vorgaben für zusätzliche Inspektionen von Blockheizkraftwerken (TL 1124)" einzuhalten. Der Nachweis darüber hat im Schadenfall zu erfolgen.

Ertrags-Ausfalldeckung gemäß Abschnitt B § 8 LUMIT AVB Energietechnik '21 und TL 3111

	BASIS-Tarif	PLUS!-Tarif
Haftzeit in der Ertrags-Ausfalldeckung (Abschnitt B § 8 Nr. 3)	nicht versichert	12 Monate
Erweiterte Deckung für Ausfallschäden (Abschnitt B § 8 Nr. 5)		bis 2.500 Euro
Zeitlicher Selbstbehalt (zSB) (Abschnitt B § 8 Nr. 6)		2 Tage

Entschädigungsleistung (Abschnitt B § 8 Nr. 3)	Pauschale Entschädigung	
	Mengenfaktor:	[2.500 kWh/kW_{el}] x [Elektrische Anlagenleistung in kW_{el}]
	Preisfaktor:	0,30 Euro/kWh
	Ermittlung:	[Mengenfaktor] x [Preisfaktor]

Grundbetrag (zuzüglich Versicherungsteuer)

Befinden sich die versicherten Sachen im Gefahrenbereich von Stroh, Heu, Holz, Pappe, Papier, Farben, Lacken, Kraftstoffen oder Müll in Mengen über 50 m³ (gemäß Abschnitt A § 27 Nr. 17 LUMIT AVB Energietechnik '21)? ☐ nein ☐ ja → Nur PLUS!-Tarif "**mit** Brandgefährdung" möglich!

Risikoklasse	Elektrische Anlagenleistung/ Leistungsklasse	**BASIS-Tarif** – Anlagenalter maximal 2 Jahre – **ohne** Brandgefährdung		**PLUS!-Tarif** – Anlagenalter maximal 5 Jahre – **ohne** Brandgefährdung		**PLUS!-Tarif** – Anlagenalter maximal 5 Jahre – **mit** Brandgefährdung	
		Betrag (Euro)	Selbstbehalt (Euro)	Betrag (Euro)	Selbstbehalt (Euro)	Betrag (Euro)	Selbstbehalt (Euro)
BHKW 1 - 2	bis 3 kW_{el}	☐ 120,00	250,00	☐ 60,00	150,00	☐ 180,00	150,00
	bis 6 kW_{el}	☐ 240,00		☐ 120,00		☐ 360,00	
	bis 10 kW_{el}	☐ 432,00		☐ 216,00		☐ 648,00	
	bis 20 kW_{el}	☐ 720,00	500,00	☐ 360,00	250,00	☐ 1.080,00	250,00

Bitte den entsprechenden Tarif auswählen und den Betrag in den Antrag/den Deckungsauftrag übertragen!